

## Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 9. Juni 2011 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

8. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.19 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel  
Vizebgm. Ewald Beigelbeck  
GGR Maria Gruber ab TOP 6.) anwesend  
GGR Alois Eder  
GGR Josef Motusz  
GGR Anton Emsenhuber  
GGR Erich Wolf  
GGR Hubert Lechner  
GR Andreas Hürner  
GR Josef Schießl  
GR Thomas Höbling  
GR Karl Schmoll  
GR Stefan Riegler-Nurscher  
GR Jürgen Novogoratz  
GR Mag. Gudrun Haas  
GR Cornelia Gally  
GR Johann Huber  
GR Jürgen Fischl  
GR Ernst Riedl  
GR Hermann Buresch

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GGR Franz Schönbichler  
GR Ing. Gerald Aichwalder  
GR Dr. Josef Lueger

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Angelobung eines neueinberufenen Gemeinderates nach einem Mandatsverzicht.
- 03 Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse.
- 04 Genehmigung Sondernutzungsvertrag für Kabelverlegung auf Landesstraße.
- 05 Verordnung über Freigabe einer Aufschließungszone.
- 06 Verordnung über Erlassung einer Bausperre.
- 07 Auftragerweiterung von Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrverlegung und Lieferungen sowie Straßenbauarbeiten.
- 08 Darlehensvergabe Straßenbau.
- 09 Touristische Markenkonzeption Melker Alpenvorland – „Spiel der Sinne“.
- 10 Subventionsansuchen.

11 Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 12 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 13 Genehmigung von Mietverträgen.

**Erledigung**

Bgm. Resel eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Resel berichtet über den von der F-Fraktion eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

**Verhinderung einer europäischen Transferunion**

**Begründung:**

siehe beiliegender Dringlichkeitsantrag.

**Beschluss:**

Der Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

**Abstimmung:** 7 JA-Stimmen (Fraktion FPÖ, GR Mag.(FH) Haas, GR Riegler-Nurscher, GR Novogoratz, GGR Eder),

8 Gegenstimmen,

3 Stimmenthaltungen (GGR Lechner, GR Buresch, GR Höbling).

Die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung ist somit abgelehnt.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

**Öffentliche Sitzung:**

**Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 6. April 2011 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Punkt 02.) – Angelobung eines neu einberufenen Gemeinderates nach einem Mandatsverzicht.**

Bgm. Resel berichtet über den schriftlichen Mandatsverzicht von Herrn GR Ignaz Resel, welcher seit 25. Mai 2011 verblindlich ist.

Von der Österr. Volkspartei St. Leonhard am Forst wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Frau Cornelia Gally, 3243 Oberndorfer Straße 2/11, bekannt gegeben.

Bgm. Resel nimmt die Angelobung von Frau GR Cornelia Gally vor.

Frau GR Cornelia Gally gibt vor Herrn Bgm. Hans-Jürgen Resel das Gelöbnis ab.

**Punkt 03.) – Ergänzungswahl Gemeinderatsausschüsse.**

Die frei gewordenen Ausschussstellen sollen nachbesetzt werden.

Auf Grund des Wahlvorschlages ÖVP St. Leonhard am Forst werden die frei gewordenen Ausschussstellen wie folgt vorgeschlagen nachzubesetzen:

**Prüfungsausschuss**

GR Cornelia Gally

Zum Vorsitzenden-Stellvertreter im Prüfungsausschuss wird GR Jürgen Novogoratz vorgeschlagen.

**Ausschuss für Soziales und Kindergarten**

GR Cornelia Gally

**Ausschuss für Freizeit und Sport**

GR Cornelia Gally

**Abwasserverband Ruprechtshofen-St.Leonhard/F.**

GR Cornelia Gally

**Grundverkehrskommission BH Melk**

Landw. Ortsvertreter, Ersatzfrau

GR Mag.(FH) Gudrun Haas, 3243 Diesendorf 38

**Beschluss:**

Nachbesetzung der Ausschussstellen entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP St. Leonhard am Forst und Genehmigung der Nominierung eines Ersatzmannes in die Grundverkehrskommission der Bezirkshauptmannschaft Melk.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 04.) – Genehmigung Sondernutzungsvertrag für Kabelverlegung auf Landesstraße.**

Für den Anschluss der Siedlung Himmelreichweg an die Straßenbeleuchtung ist eine Kabelverlegung in Form einer Querung der Loosdorfer Straße erforderlich.

Die Arbeiten wurden von der Fa. Rießner durchgeführt.

Für das Nutzungsrecht im Bereich der Landesstraße ist ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen, wobei die Einräumung dieses Nutzungsrechtes kostenfrei erfolgt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag der NÖ Straßenbauabteilung betreffend Kabelverlegung in der Loosdorfer zwecks Anschluss der Siedlung Himmelreichweg an die Straßenbeleuchtung genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 05.) – Verordnung über Freigabe einer Aufschließungszone.**

Die Gemeindegrundstücke Richtung Gassen nördlich der stillgelegten Eisenbahntrasse sind als Aufschließungszone gekennzeichnet und muss der Gemeinderat das Bauland zur Bebauung freigeben, da die Bedingungen „Erstellung eines Parzellierungskonzeptes unter Berücksichtigung der OMV-Erdgasleitung“ bereits erfüllt sind.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgenden Wortlaut einer Verordnung beschließen:

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-19, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. St. Leonhard ausgewiesene Aufschließungszone, BA-A2, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das ist „Erstellung eines Parzellierungskonzeptes unter Berücksichtigung der OMV-Erdgasleitung“, zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 18. Juni 2009 festgelegt wurden, nämlich „Erstellung eines Parzellierungskonzeptes unter Berücksichtigung der OMV-Erdgasleitung“ sind erfüllt.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **Punkt 06.) – Verordnung über Erlassung einer Bausperre.**

Auf Grund der Information vom Raumplanungsbüro Schedlmayer sind die Hochwasserabflussgebiete im Flächenwidmungsplan ersichtlich zu machen und im Bauverfahren zu berücksichtigen.

Im Zuge dessen ist eine Bausperre über folgende Grundstücke zu verhängen:

- Grundstücke 2408/2, 2408/1 in Au/Steinbach (KG. Ritzengrub)
- Grundstück 1323 in Pöllendorf (KG. Ritzengrub).

Diese Grundstücke befinden sich außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes. Die Grundstücksbesitzer wurden im Vorfeld telefonisch kontaktiert.

Hinsichtlich des Grundstückes der Freiwilligen Feuerwehr Diesendorf ist festzuhalten, dass für die Errichtung eines Gerätehauses eine wasserrechtliche Bewilligung vorliegt.

Die Grundstücke 54/32 (KG. St. Leonhard), Teilflächen von 166/3, 161/3 und 162/1 (im Betriebsgebiet) sowie 1775/3 u. 1775/1 (In der Gassen) sowie 760/1 und 760/2 in Pöllendorf befinden sich innerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes und es ist daher bei allfälligen Bauführungen eine wasserrechtliche Bewilligung einzuholen.

Die Eigentümer werden darüber mit eingeschriebenen Brief informiert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge folgenden Wortlaut einer Verordnung beschließen:

#### § 1

Gemäß § 23 Abs. 2 b des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird für die in der beiliegenden Plandarstellung umgrenzten Grundstücke bzw. Grundstücksteile eine Bausperre erlassen.

#### § 2

Ziel der Bausperre

Da sich herausgestellt hat, dass die oben angeführten und als Bauland gewidmeten und unbebauten Flächen von Gefährdungen gemäß § 15 Abs. 3. Zif. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 bedroht sind (100-jährliches Hochwasser), sind diese bis zur Überprüfung bzw. allfälliger Herstellung der Hochwassersicherheit von jeder Bebauung freizuhalten.

#### § 3

Die Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und gilt unbefristet. Sie wird vom Gemeinderat aufgehoben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Hürner).

### **Punkt 07.) – Auftragserweiterung von Erd- und Baumeisterarbeiten, Rohrverlegung und Lieferungen sowie Straßenbauarbeiten.**

Herr ÖKR Schellenbacher hat nach der Wasserrechtsverhandlung einen weiteren Teilungsplan eingereicht und hat dort schon einen Interessenten.

Es ist daher notwendig einen Zusatzauftrag in Höhe von Euro 61.995,-- exkl. MWSt., gerechnet vom Billigstbieteranbot Fa. Fürholzer, im Gemeinderat zu beschließen.

Anhand der Einheitspreise des Angebotes der Fa. Fürholzer gliedern sich auf Grund der Massenberechnung vom Büro Groissmaier die Zusatzkosten wie folgt auf:

SW-Kanal Gassen	Euro	14.470,--	exkl. MWSt.
RW-Kanal Gassen	Euro	22.715,--	exkl. MWSt.
WVA Gassen	Euro	11.580,--	exkl. MWSt.
<u>Straßenbau Gassen</u>	<u>Euro</u>	<u>13.230,--</u>	<u>exkl. MWSt.</u>
<b>Zusatzkosten Gassen</b>	<b>Euro</b>	<b>61.995,--</b>	<b>exkl. MWSt.</b>

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Genehmigung eines Zusatzauftrages an die Fa. Fürholzer für den Bauteil „Gassen 2“ in Höhe von Euro 61.995,-- exkl. MWSt. durch den Gemeinderat.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Zusatzauftrag an die Fa. Baumeister Karl Fürholzer GmbH. in Form einer Nachbestellung von Leistungen im Umfang von Euro 61.995,-- exkl. MWSt., aufbauend auf die Einheitspreise des Uranbotes vom 22.03.2011 sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Abt. Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 08.) – Darlehensvergabe Straßenbau.**

Vizebgm. Beigelbeck berichtet über die Darlehensausschreibung für das Vorhaben Gemeindestraßenbau, Euro 150.000,--, Laufzeit 10 Jahre, 20 Kapitalraten à 7.500,-- Euro. Bedingt durch die Bautätigkeiten bzw. Aufschließungen in den neuen Siedlungen muss auch die Finanzierung sichergestellt werden.

Die Angebotseröffnung erfolgte am Mittwoch, 8. Juni 2011; es wurden folgende Angebote für eine variable Verzinsung gelegt:

Volksbank Ötscherland	0,59 %-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Raika Region Melk	0,69 %-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Hypo Noe Gruppe Bank AG	0,64 %-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
Sparkasse NÖ Mitte West AG	1,25 %-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor
UniCredit Bank Austria AG	0,70 %-Punkte Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor

Die Kommunalkredit Austria AG hat verspätet ein Angebot abgegeben (Posteinlauf 9. Juni 2011) und wurde ausgeschieden.

**GGR Lechner stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für den Straßenbau in Höhe von Euro 150.000,-- für eine variable Verzinsung – Variante a) beim Billigstbieter Volksbank Ötscherland, mit einem Aufschlag von 0,59% auf den 6-Monats-Euribor, beschließen.

Die Zuzählung des Darlehens darf nur im Rahmen des jeweiligen Voranschlages, höchstens jedoch bis zu einer etwaig genehmigten Höhe der NÖ Landesregierung erfolgen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**Punkt 09.) – Touristische Markenkonzeption Melker Alpenvorland – „Spiel der Sinne“.**

Bgm. Resel berichtet über die bis dato geführten Gespräche in der Region hinsichtlich der Markenfindung im Melker Alpenvorland.

Bei der Bürgermeisterversammlung am 4. Mai 2011 in Kirnberg haben sich die anwesenden Regionsvertreter (Bürgermeister) für die Dachmarke „Spiel der Sinne“ ausgesprochen.

Für die beiden Gemeinden St. Leonhard am Forst und Ruprechtshofen ist eine Präsentation und Diskussion mit den touristischen Betrieben/Einrichtungen und Vertretern der Wirtschaft geplant.

**Bgm. Resel beantragt folgenden Musterbeschluss zu fassen:**

**Touristische Markenkonzeption Melker Alpenvorland – „Spiel der Sinne“**

*Das Ziel der vorliegenden Markenkonzeption soll weiterverfolgt werden um die Region touristisch zu festigen und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die Stärken des Melker Alpenvorlandes sollen durch diese Weise in den Vordergrund gerückt und entsprechend an die*

Öffentlichkeit getragen werden. Weitere Schritte in einer möglichen Umsetzung wären Werbemaßnahmen in Abstimmung mit regionalen Vertretern.

Aus diesen Gründen fasst die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst nachfolgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeindengemeinde St. Leonhard am Forst beschließt, **dass sich die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst zu dem vorgesehenen Dachthema „Spiel der Sinne“ bekennt, dieses durch diverse Produkte und Angebote bestmöglich stärkt und sowohl nach außen als auch nach innen entsprechend kommuniziert.**

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 14 JA-Stimmen (Fraktion ÖVP),  
3 Gegenstimmen (Fraktion FPÖ),  
3 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ)

#### **Punkt 10.) – Subventionsansuchen.**

Folgende Subventionsansuchen liegen zur Beschlussfassung vor:

##### **Musikkapelle Melktal**

Jahressubvention 2011.

Vorschlag: Euro 1.450,-- als Jahressubvention für das Jahr 2011

**Bgm. Resel stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Subvention entsprechend dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

##### **Volkstanzgemeinschaft St. Leonhard/F und Ruprechtshofen**

Kostenbeitrag für je 6 Dirndl- und Burschentrachten für neue Jungtänzer.

Die Marktgemeinde Ruprechtshofen hat bereits Euro 500,-- beschlossen.

Vorschlag: Euro 500,--

**Bgm. Resel stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Subvention entsprechend dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** 16 JA-Stimmen,  
4 Stimmenthaltungen (Vizebgm. Beigelbeck, Fraktion SPÖ)

##### **Rotes Kreuz, Ortsstelle St. Leonhard - Ruprechtshofen**

Erlass der Saalmiete für den Rotkreuz-Heurigen vom 14. Mai 2011

Vorschlag: Erlass der Saalmiete in Höhe von Euro 200,--

**Bgm. Resel stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Subvention entsprechend dem vorliegenden Vorschlag beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

#### **Punkt 11.) – Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Huber, berichtet über die am 23. Mai 2011 durchgeführte Gebarungsprüfung.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft und für in Ordnung befunden und über die zu Beginn der Sitzung durchgeführte Kassenbestandsaufnahme wurde eine separate Niederschrift angefertigt, die die Übereinstimmung zwischen den Soll- und Istbeständen ergab.  
Bgm. Resel bedankt sich bei GR Huber für den Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

---

*Dieses Protokoll bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung !*